



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Roland Magerl, Elena Roon, Franz Schmid, Matthias Vogler, Andreas Winhart** und **Fraktion (AfD)**

Haushaltsplan 2024/2025;

**hier: Zuschüsse an Arbeitgeber und Sonstige für die Bereitstellung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen und die berufliche Eingliederung behinderter Menschen im Rahmen von Sonderprogrammen
(Kap. 10 03 Tit. 683 87)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2024/2025 werden folgende Änderungen vorgenommen:

In Kap. 10 03 wird der Ansatz im Tit. 683 87 (Zuschüsse an Arbeitgeber und Sonstige für die Bereitstellung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen und die berufliche Eingliederung behinderter Menschen im Rahmen von Sonderprogrammen) für das Jahr 2024 von 4.500,0 Tsd. Euro um 500,0 Tsd. Euro auf 5.000,0 Tsd. Euro erhöht.

In Kap. 10 03 wird der Ansatz im Tit. 683 87 (Zuschüsse an Arbeitgeber und Sonstige für die Bereitstellung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen und die berufliche Eingliederung behinderter Menschen im Rahmen von Sonderprogrammen) für das Jahr 2025 von 4.500,0 Tsd. Euro um 500,0 Tsd. Euro auf 5.000,0 Tsd. Euro erhöht.

Die Deckung erfolgt aus den in Kap. 10 07 Tit. 633 89 eingesparten Ansätzen.

Begründung:

Menschen mit Behinderung haben auf dem Arbeitsmarkt besondere Herausforderungen und benötigen Unterstützung, damit Arbeitgeber bei der Besetzung eines Arbeitsplatzes mit einem Menschen mit Behinderung unterstützt werden. Wegen der wirtschaftlichen Notlage vieler Unternehmen wird in Zukunft eine Integration von behinderten Menschen in den Arbeitsmarkt deutlich schwieriger sein. Eine Aufstockung der vorhandenen Ansätze ist erforderlich, damit schnell und unbürokratisch für die einzelnen Arbeitnehmer eine Lösung gefunden werden kann. Im Haushaltsentwurf der Staatsregierung ist bereits eine deutliche Erhöhung angesetzt, die für beide Jahre noch erweitert werden soll.